



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Herrn
Thomas Schreckenberger
Weinbergstr. 43
71083 Herrenberg

Stuttgart 13.02.2007
Name Frau Schäfer
Durchwahl 0711 904-12302
Aktenzeichen 23-7991.1 / 01964/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Kassenzeichen: 8705171000488	
Bitte bei Zahlung angeben!	
Betrag:	25,00 EUR

 Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20a UStG für Herrn
Thomas Schreckenberger, Kabarettist
Ihr Schreiben vom 29.01.2007

Anlagen
1 Zahlschein Nr. 8705171000488

Sehr geehrter Herr Schreckenberger,

das Regierungspräsidium Stuttgart bescheinigt gemäß § 4 Nr. 20 a Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes i.d.F. vom 09.06.1999 (BGBl. I S. 1270), dass Sie,

Herr Thomas Schreckenberger, Kabarettist, soweit Sie solistisch tätig werden,
die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllen wie die in § 4 Nr. 20 a Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen.

Diese Bescheinigung gilt rückwirkend ab 01.01.2007, dient zur Vorlage bei dem zuständigen Finanzamt und wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bescheinigung nicht gleichbedeutend mit der Steuerbefreiung ist, sondern die Entscheidung darüber allein der Finanzverwaltungsbehörde obliegt.